

Allgemeine Vertragsbedingungen Ihres SIXT+ unlimited Vertrags (länderübergreifende Mobilitätszusage)

Diese Allgemeinen Vertragsbedingungen für SIXT+ unlimited ("**SIXT+ unlimited AVB**") regeln die Rechte und Pflichten in allen Vertragsbeziehungen, in denen die Sixt GmbH, Liesinger-Flur-Gasse 17/4, 1230 Wien (nachfolgend "**Sixt**" genannt) an Verbraucher (i.S.d. § 1 Abs 1 Z 2 KSchG) oder Unternehmer (i.S.d. § 1 Abs 1 Z 1 KSchG) (nachfolgend gemeinsam "**Kunde**" genannt) eine Mobilitätszusage im Zusammenhang mit der zeitweisen Nutzung von Fahrzeugen im Rahmen des Produkts "SIXT+ unlimited" sowie sämtliche damit zusammenhängende Dienstleistungen bereitstellt ("**SIXT+ unlimited Services**").

1. Geltungsbereich

1.1. Anwendungsbereich

1.1.1. Für die SIXT+ unlimited Services gelten diese SIXT+ unlimited AVB sowie ergänzend die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der Gesellschaft, die die SIXT+ unlimited Station, bei der das Fahrzeug jeweils übernommen wird, betreibt in der zum Zeitpunkt der Fahrzeugübernahme gültigen Fassung. Diese AGB können an der jeweiligen SIXT+ unlimited Station sowie für SIXT+ unlimited Stationen in Österreich auch online unter www.sixt.at/informationen/agb eingesehen werden. Soweit sich zwischen diesen SIXT+ unlimited AVB und den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der die SIXT+ unlimited Station betreibenden Gesellschaft Widersprüche ergeben, gelten diese SIXT+ unlimited AVB vorrangig.

1.1.2. Soweit es sich bei dem Kunden um einen Unternehmer (§ 1 Abs 1 Z 1 KSchG) handelt, finden abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden keine Anwendung, beispielsweise auch dann nicht, wenn Sixt ihrer Geltung nicht ausdrücklich widerspricht oder wenn Sixt in Kenntnis der Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Kunden die Leistungen vorbehaltlos erbringt.

1.2. Aktualisierungen

1.2.1. Sixt kann im Rahmen der nachstehenden Bestimmungen diese SIXT+ unlimited AVB von Zeit zu Zeit aktualisieren und die angebotenen SIXT+ unlimited Services weiterentwickeln.

1.2.2. Die SIXT+ unlimited Services unterliegen den im Zeitpunkt des Vertragsabschlusses geltenden SIXT+ unlimited AVB. Während der Vertragslaufzeit kann Sixt solche Änderungen an den SIXT+ unlimited AVB und/oder den unter dem Vertrag zu erbringenden SIXT+ unlimited Services vornehmen, welche den Kunden ausschließlich bevorteilen. Diese für den Kunden ausschließlich vorteilhaften Änderungen werden mit Bekanntgabe an den Kunden Vertragsbestandteil.

1.2.3. Sollten die geänderten Vertragsbedingungen für den Kunden nicht ausschließlich vorteilhaft sein, wird Sixt den Kunden über die geplanten Änderungen und das Recht zur Ablehnung dieser Änderungen während des laufenden Vertragsverhältnisses in geeigneter Weise (z.B. per E-Mail, per Post oder durch eine In-App-Benachrichtigung) und binnen angemessener Frist (zumindest 30 Tage) vorab informieren. In der Änderungsmitteilung wird Sixt

auch darüber informieren, wohin der Kunde die Ablehnung zu senden hat und welche Folgen es hat, wenn der Kunde die Änderungen nicht ablehnt. Die Änderungen gelten als vom Kunden angenommen, wenn er diese nicht innerhalb von 30 Tagen ablehnt. Eine Erhöhung des vertraglichen Entgelts oder Änderungen von wesentlichen Leistungspflichten von Sixt zum Nachteil des Kunden werden nur Vertragsbestandteil, wenn der Kunde diesen Änderungen ausdrücklich zustimmt.

2. Fahrzeugnutzung und Leistungen von Sixt

2.1. Der Kunde kann gegen Zahlung eines monatlichen Mobilitätszusageentgelts ("**Mobilitätszusageentgelt**") sowie (soweit vereinbart) einer Startgebühr an allen teilnehmenden SIXT+ unlimited Stationen ein Fahrzeug aus der vertraglich vereinbarten Fahrzeugkategorie inkl. etwaiger bei Vertragsabschluss oder in diesen AVB vereinbarter Inklusivleistungen ohne weitere Zahlung übernehmen, zurückgeben und tauschen ("**Mobilitätszusage**"). Sixt kann die Liste der teilnehmenden SIXT+ unlimited Stationen jederzeit anpassen und ändern, wobei eine wesentliche Reduktion der teilnehmenden SIXT+ unlimited Stationen nur mit Zustimmung des Kunden erfolgt. Der Kunde kann eine Liste der teilnehmenden SIXT+ unlimited Stationen jederzeit online unter www.sixt.at/plus/unlimited abrufen oder auch telefonisch bei Sixt erfragen.

2.2. Übernahme und Tausch eines Fahrzeugs

2.2.1. Übernahme und Tausch eines Fahrzeugs erfordern eine vorherige Reservierung spätestens 48 Stunden vor dem beabsichtigten Übernahmezeitpunkt (vorbehaltlich Fahrzeugverfügbarkeit). Für kurzfristigere Buchungen wird eine zusätzliche Gebühr gemäß der zum Zeitpunkt der Buchung gültigen SIXT+ unlimited Preisliste erhoben. Bei einer solchen kurzfristigeren Buchung kann die Verfügbarkeit der gebuchten oder einer höheren Fahrzeugklasse nicht garantiert werden. Die SIXT+ unlimited Preisliste wird dem Kunden bei Abschluss des SIXT+ unlimited Vertrages per E-Mail übermittelt und kann von ihm auch vor Vertragsabschluss auf Anfrage eingesehen werden. Die Höhe dieser Gebühr kann der Kunde auch jederzeit bei der jeweiligen SIXT+ unlimited Station erfragen. Bei jeder Online-Fahrzeugreservierung über SIXT+ unlimited muss der Kunde in sein SIXT+ unlimited Benutzerkonto eingeloggt sein. Bei jeder Übernahme eines Fahrzeugs oder bei jedem Fahrzeugtausch muss der Kunde seine SIXT+ unlimited Karte vorlegen oder seine SIXT+ unlimited Kundennummer nennen.

2.2.2. Bei Übernahme eines Fahrzeugs schließt der Kunde an der SIXT+ unlimited Station mit der die SIXT+ unlimited Station betreibenden Gesellschaft einen Vertrag über die Anmietung des Fahrzeugs ab. Dafür fällt kein zusätzliches Entgelt an, es sei denn, der Kunde bucht bei der Reservierung oder bei der Übernahme des Fahrzeugs zusätzliche Extras hinzu (z.B. höhere Fahrzeugklasse, besonderes Zubehör). Der jeweilige Vertrag darf eine Dauer von 30 Tagen nicht überschreiten; d.h. der Kunde ist verpflichtet, spätestens 30 Tage nach Übernahme eines Fahrzeugs einen neuen Mietvertrag abzuschließen und ggf. einen Fahrzeugtausch vorzunehmen, um Sixt die Möglichkeit der Fahrzeugüberprüfung, Wartung etc. zu geben. Spätestens mit Ende des SIXT+

unlimited Vertrages endet auch der Mietvertrag über das jeweilige Fahrzeug und ist das Fahrzeug zurückzustellen, sofern nichts anderes vereinbart wird.

2.2.3. Die 30-tägige Frist beginnt am Tag der Übergabe, spätestens hat der Tausch am 30. Tag zu erfolgen. Abhängig von der bereits erreichten Laufleistung bzw. Haltedauer des an den Kunden ausgehändigten Fahrzeugs, kann eine Übernahme eines anderen, gleichwertigen Fahrzeugs auch während des Anmietungs-Zeitraumes notwendig sein. Der Kunde wird über den notwendigen Fahrzeugtausch rechtzeitig informiert und ist verpflichtet, das Fahrzeug im bekanntgegebenen Zeitfenster zur bei der Anmietung als Rückgabestation vereinbarten Sixt Station zurückzubringen.

2.2.4. Bringt der Kunde das Fahrzeug nicht oder nicht rechtzeitig im ihm bekanntgegebenen Zeitfenster zurück, fällt eine Servicegebühr bei der die SIXT+ unlimited Station, bei der die Rückgabe erfolgen soll, betreibenden Gesellschaft an. Es gelten die Preise gemäß der zum Zeitpunkt der geplanten Fahrzeugrückgabe gültigen lokalen Preisliste der jeweiligen SIXT+ unlimited Station oder (wenn diese Preisliste diese Gebühr nicht enthält) die Preise der zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültigen SIXT+ unlimited Preisliste. Die Höhe dieser Gebühr kann der Kunde jederzeit bei der jeweiligen SIXT+ unlimited Station erfragen. Die Servicegebühr wird nicht erhoben, soweit der Kunde den Eintritt der die Servicegebühr begründenden Umstände nicht zu vertreten hat oder Sixt durch die verspätete Rückgabe keine Kosten entstanden sind bzw. die tatsächlich entstandenen Kosten wesentlich geringer sind als die Servicegebühr laut Preisliste. Ist der Kunde Unternehmer, ist Sixt über diese Servicegebühr hinaus zur Geltendmachung von Schadenersatz berechtigt.

2.2.5. Die Schutz-Option zur Reduzierung der Selbstbeteiligung ist bei Fahrzeugübernahmen in Großbritannien und der Schweiz nur eingeschränkt verfügbar. Es gelten hier die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der die SIXT+ unlimited Station, bei der das Fahrzeug übernommen wird, betreibenden Gesellschaft, sowie die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültige lokale SIXT+ unlimited Preisliste.

3. Bei Vertragsabschluss fällt (soweit nicht anders vereinbart) eine einmalige Startgebühr ("**Startgebühr**") für die Mobilitätszusage gemäß der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen SIXT+ unlimited Preisliste in Abhängigkeit der gewählten Fahrzeugkategorie an, die zusammen mit der ersten Abrechnung des Mobilitätszusageentgelts fällig und unabhängig von der jeweiligen Laufzeit ist. Die Höhe der Startgebühr wird dem Kunden bei Vertragsabschluss mitgeteilt bzw. angezeigt. Ein Anspruch auf Erstattung der Startgebühr steht dem Kunden – mit Ausnahme der gesetzlich vorgesehenen Fälle – nicht zu. Bei Abschluss eines Folgevertrages im Sinne des Punktes 12.3 dieser SIXT+ unlimited AVB fällt für diesen Folgevertrag keine Startgebühr an, sofern nicht anders vereinbart.
4. Vom Kunden gebuchte Zusatzleistungen, die gemäß der im Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültigen SIXT+ unlimited Preisliste nicht im Mobilitätszusageentgelt inkludiert sind (wie bspw. Treibstoff, Schutzprodukte, Zustellungen/Abholungen etc.), werden von der die SIXT+ unlimited Station, bei der das Fahrzeug übernommen wird, betreibenden Gesellschaft gesondert abgerechnet. Bei Rückgabe und Tausch an einer Station in einem anderen Land als dem Land, in

dem das Fahrzeug übernommen wurde, wird eine internationale Einweggebühr fällig, sofern im Einzelfall nicht anderes vereinbart wird. Die Gebühr wird von der die SIXT+ unlimited Station, bei der das Fahrzeug zurückgegeben wird, betreibenden Gesellschaft gesondert abgerechnet. Es gelten die Preise gemäß der zum Zeitpunkt der Fahrzeugübernahme gültigen lokalen Preisliste der jeweiligen SIXT+ unlimited Station oder (wenn diese Preisliste die jeweilige Gebühr nicht enthält) die Preise der zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültigen SIXT+ unlimited Preisliste.

5. Der Kunde kann unter dem SIXT+ unlimited Vertrag nur ein Fahrzeug zur gleichen Zeit anmieten. Sofern durch den Kunden ein weiteres oder mehrere weitere Fahrzeuge zur gleichen Zeit angemietet werden, erfolgen diese weiteren Fahrzeuganmietungen im Rahmen von eigenständigen Vermietungen durch die die SIXT+ unlimited Station, bei der die Anmietung erfolgt, betreibende Gesellschaft, die nicht unter diesen SIXT+ unlimited Vertrag fallen. Hierfür gelten die zum Zeitpunkt der Anmietung gültigen lokalen Tarife und Konditionen, die dem Kunden vor der Anmietung mitgeteilt werden.
6. Der Abschluss des SIXT+ unlimited Vertrages erfolgt nur für eine Fahrzeugkategorie, die der Kunde während der Laufzeit der Mobilitätszusage reservieren kann. Innerhalb einer Fahrzeugkategorie (von Compact (C) bis Extraordinary (X)) werden bei SIXT+ unlimited verschiedene Fahrzeugmodelle gruppiert. Die Zuordnung von Fahrzeugmodellen zu einer Fahrzeugkategorie erfolgt anhand des 1. Buchstaben des ACRISS-Codes, einzusehen unter <https://www.sixt.at/acriss-code/#/> (ausgenommen Sports & Luxury Cars). Innerhalb einer Fahrzeugkategorie besteht kein Anspruch auf ein bestimmtes Modell, Getriebe, Bauart, Antriebsart, Fabrikat oder Modellvariante. Der Kunde hat jedoch die Möglichkeit sich im Zuge der Reservierung für eines der zu diesem Zeitpunkt verfügbaren Fahrzeugmodelle zu entscheiden. Fahrzeugkategorien können durch Sixt geändert werden, beispielsweise indem ein Fahrzeugmodell aus einer Fahrzeugkategorie entfernt und in eine andere verschoben wird, wesentliche Änderungen erfolgen jedoch nur mit Zustimmung des Kunden. Fahrzeugkategorien und die darin enthaltenen -modelle können von Land zu Land abweichen. Nicht alle Fahrzeugkategorien sind in allen Ländern verfügbar. Nähere Informationen zu den im jeweiligen Land verfügbaren Fahrzeugkategorien erhält der Kunde in der in der jeweiligen landesspezifischen Flottenliste auf der Sixt Website (www.sixt.at/#/fleet/selectcar) oder bei der jeweiligen Anmietstation bzw. beim Sixt Kundendienst.
7. Bei Nichtverfügbarkeit eines Fahrzeugs der reservierten Fahrzeugkategorie erhält der Kunde nach Verfügbarkeit ein kostenfreies Upgrade.
8. Die Mobilitätszusage ist personengebunden und nicht auf andere Personen übertragbar.
9. Freikilometer: 4.000 km pro Monat. Mehrkilometer werden gemäß der zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültigen SIXT+ unlimited Preisliste quartalsweise in Rechnung gestellt und stellen eine Erhöhung des Mobilitätszusageentgelts dar.
10. Umsätze aus diesem SIXT+ unlimited Vertrag und zugehörigen Verträgen können nicht bei Bonusprogrammen (z. B. Vielfliegerprogrammen oder Payback) berücksichtigt werden.
11. Monatsraten
 - 11.1. Die vertraglich vereinbarten Monatsraten sowie Mehrkilometer für die Mobilitätszusage und ggf. in Anspruch genommene Sonderleistungen der die SIXT+ unlimited Station betreibenden Gesellschaft sind in voller Höhe zu begleichen.

- 11.2. Die vertraglich vereinbarten Monatsraten für die Mobilitätszusage werden grundsätzlich periodisch jeweils monatlich im Voraus berechnet. Die Startgebühr und die erste Monatsrate werden unmittelbar mit Vertragsabschluss fällig.
- 11.3. Sofern der SIXT+ unlimited Vertrag nicht am ersten Tag eines Kalendermonats beginnt, wird die erste Monatsrate anteilig berechnet.
- 11.4. Die Monatsraten für die Mobilitätszusage fallen auch dann in vollem Umfang an, wenn der Kunde zeitweise oder während der gesamten Vertragslaufzeit kein Fahrzeug anmietet.
- 11.5. Sämtliche Preise verstehen sich einschließlich der gesetzlichen MwSt und aller übrigen anwendbaren Steuern. Ist der Kunde Unternehmer, so können dem Kunden auch Preise exkl. MwSt bekanntgegeben werden, dies ist diesfalls explizit so angegeben.
- 11.6. Akzeptierte Zahlungsmittel: Zur Bezahlung des vertraglich vereinbarten Mobilitätszusageentgelts sowie der Startgebühr muss der Kunde im Rahmen des Vertragsabschlusses ein gültiges Zahlungsmittel angeben. Sofern dem Kunden im Buchungsprozess nicht ausdrücklich anderes mitgeteilt wird oder ausdrücklich anderes angegeben ist, werden zur Zahlung nur Kreditkarten der im Buchungsprozess mitgeteilten oder angeführten Anbieter akzeptiert. Prepaid-Kreditkarten, Barzahlung oder andere Zahlungsmittel werden nicht akzeptiert. Ist der Kunde Unternehmer, kann Sixt dem Kunden auch Zahlung auf Rechnung und Zahlung mittels Lastschrift anbieten. Der Kunde autorisiert Sixt, das vertraglich vereinbarte Entgelt (Monatsraten, Einmalgebühren, Zusatzgebühren etc.) sowie Forderungen von Sixt gegenüber dem Kunden aus dem SIXT+ unlimited Vertrag (z.B. Tankgebühren, Selbstbehalt im Schadensfall) von dem angegebenen Zahlungsmittel zu belasten. Für offene Beträge bleibt der Kunde verantwortlich. Zusätzlich wird bei jeder Fahrzeugübernahme am angegebenen Zahlungsmittel eine Kautions reseruiert, deren Höhe sich nach der Fahrzeugklasse richtet. Nähere Details zur Kautions, deren Höhe und deren Bedingungen finden sich in den AGB.
- 11.7. Sollte die Gültigkeit des vom Kunden angegebenen Zahlungsmittels ablaufen, ist der Kunde verpflichtet, rechtzeitig vor diesem Ablaufdatum seinen Sixt Ansprechpartner oder den Kundenservice von Sixt zu kontaktieren und ein neues Zahlungsmittel hinterlegen zu lassen. Sollte eine fällige Zahlung nicht erfolgreich abgewickelt werden können, weil das angegebene Zahlungsmittel abgelaufen ist, nicht ausreichend Guthaben aufweist oder die Zahlung aus einem anderen Grund scheitert, erhält der Kunde eine Benachrichtigung (z.B. E-Mail oder In-App-PushNachricht) von Sixt mit der Aufforderung, ein gültiges Zahlungsmittel zu hinterlegen. Der Kunde hat dann Zeit, innerhalb von 48h ab Zugang vorgenannter Benachrichtigung seinen Sixt Ansprechpartner oder den Kundenservice von Sixt zu kontaktieren und ein gültiges Zahlungsmittel zu hinterlegen, von welchem die vertraglich vereinbarten Zahlungen abgebucht bzw. eingezogen werden können. Kommt der Kunde innerhalb vorgenannter Frist dieser Verpflichtung nicht nach, ist Sixt berechtigt, vom Kunden die sofortige Rückgabe eines in diesem Zeitpunkt angemieteten Fahrzeugs zu verlangen und den Zugang zu den SIXT+ unlimited Services so lange zu sperren, bis eine gültige Zahlungsart erfolgreich belastet wurde. Schließt der Kunde mit Sixt einen Folgevertrag im Sinne des Punktes 12.3 dieser SIXT+ unlimited AVB ab, dann gilt das Zahlungsmittel des vorherigen Vertrages auch für den Folgevertrag, sofern nichts anderes vereinbart wird.

- 11.8. Der Kunde kann das angegebene Zahlungsmittel jederzeit anpassen, indem er seinen Sixt Ansprechpartner oder den Sixt Kundenservice kontaktiert und das neue Zahlungsmittel bekanntgibt. Das neue Zahlungsmittel muss dabei die Voraussetzungen des Punkt 11.6. dieser SIXT+ unlimited AVB erfüllen. Mit einer solchen Aktualisierung autorisiert der Kunde Sixt, das aktualisierte Zahlungsmittel gemäß Punkt 11.6. dieser SIXT+ unlimited AVB zu belasten.

12. Laufzeit und Kündigung

- 12.1. Der SIXT+ unlimited Vertrag ist ein befristeter Vertrag mit einer fixen Laufzeit und endet mit Ablauf dieser Laufzeit, ohne dass dies einer Kündigung bedarf. Die genaue Laufzeit wird bei Vertragsabschluss vereinbart.
- 12.2. Eine ordentliche Kündigung des SIXT+ unlimited Vertrags vor Ablauf der vereinbarten Vertragsdauer ist nicht möglich.
- 12.3. Sixt kann dem Kunden vor Ablauf der Laufzeit des SIXT+ unlimited Vertrages den Abschluss eines neuen SIXT+ unlimited Vertrages anbieten (nachfolgend „**Folgevertrag**“ genannt). Ein so angebotener Folgevertrag liegt nur vor, wenn er über ein Angebot von Sixt vom Kunden selbst zu denselben Bedingungen wie der ablaufende SIXT+ unlimited Vertrag abgeschlossen wird. Möchte der Kunde die vereinbarten Bedingungen ändern (z.B. eine höhere Fahrzeugklasse buchen), muss der Kunde einen neuen SIXT+ unlimited Vertrag abschließen, der nicht als Folgevertrag gilt.
- 12.4. Sixt ist nicht verpflichtet, dem Kunden den Abschluss eines solchen Folgevertrages anzubieten. Der Kunde ist nicht verpflichtet, ein Angebot auf Abschluss eines solchen Folgevertrages anzunehmen.
- 12.5. Auf den Folgevertrag sind – soweit nicht anderes vereinbart wird – die bei Vertragsabschluss des Folgevertrages aktuellen SIXT+ unlimited AVB und die bei Vertragsabschluss des Folgevertrages aktuellen AGB, abrufbar unter www.sixt.at/informationen/agb, sowie die bei Vertragsabschluss des Folgevertrages aktuelle Preisliste, die der Kunde bei Vertragsabschluss zugesandt erhält und vorab auf Anfrage einsehen kann, anwendbar. Darüber hinaus gelten, insoweit nicht anderes vereinbart wird, für den Folgevertrag dieselben Bedingungen wie für den vorangegangenen SIXT+ unlimited Vertrag.
- 12.6. Das Recht der Parteien auf außerordentliche Kündigung des Vertrages bleibt unberührt. Sofern die Voraussetzungen zur außerordentlichen Kündigung eines mit einer SIXT+ unlimited Station betreibenden Gesellschaft geschlossenen Vertrags über die Anmietung eines Fahrzeugs gegeben sind (bspw. im Fall von Zahlungsverzug oder im Fall grob vertragswidriger Nutzung des Fahrzeugs), ist Sixt berechtigt, den gesamten SIXT+ unlimited Vertrag außerordentlich zu kündigen.
- 12.7. Bei Beendigung des SIXT+ unlimited Vertrages ist der Kunde verpflichtet, ein ihm überlassenes Fahrzeug inklusive aller Schlüssel an der vereinbarten Sixt Station (mangels Vereinbarung ist das jede Sixt-Station innerhalb des Landes, in dem er das Fahrzeug erhalten hat), zurückzugeben. Dies gilt auch dann, wenn Sixt und der Kunde einen Folgevertrag abschließen, sofern nicht im Einzelfall anderes vereinbart wird.

13. Vertragsabschluss

- 13.1. Möchte der Kunde einen SIXT+ unlimited Vertrag abschließen, so kann er dies entweder über das entsprechende Online-Formular oder über einen Sixt Vertriebsmitarbeiter vornehmen.

- 13.2. Online-Vertragsabschluss: Schließt der Kunde den SIXT+ unlimited Vertrag online ab, so gibt der Kunde mit dem Vervollständigen seiner Kontaktdaten sowie der Unlimited Konfigurationsfelder und dem Absenden der Bestellung durch Klick des Kunden auf den Bestellbutton „Jetzt bestellen“ (oder einen Button mit ähnlicher Aufschrift) ein verbindliches Angebot an Sixt zum Abschluss eines Vertrages ab. Der Kunde erhält im Anschluss an seine Bestellung eine Bestellbestätigung inklusive der Bestellzusammenfassung per E-Mail. Der Vertrag zwischen Sixt und dem Kunden kommt zustande, indem der Kunde von einem Sixt Mitarbeiter kontaktiert und in sein Unlimited Kundenkonto eingewiesen wird. Falls Sixt das Angebot des Kunden ablehnt, erhält der Kunde eine Benachrichtigung per E-Mail, dass kein Vertrag zustande kommt. Erhält der Kunde binnen zwei Wochen keine Bestätigung über den Vertragsabschluss, so ist er an sein Angebot nicht mehr gebunden.
- 13.3. Vertragsabschluss über einen Vertriebsmitarbeiter: Möchte der Kunde über einen Sixt Vertriebsmitarbeiter einen SIXT+ unlimited Vertrag abschließen, so kann ihm der Vertriebsmitarbeiter ein unverbindliches SIXT+ unlimited Angebot per E-Mail übermitteln. Dieses unverbindliche Angebot ist bis 14 Tage nach Erhalt gültig. Der Kunde kann durch Vervollständigung dieses unverbindlichen Angebots mit seinen Daten sowie durch Unterschrift des Angebots bzw. Klick eines eindeutigen Buttons (Aufschrift „Jetzt bestellen“ oder ähnlich) ein verbindliches Angebot an Sixt zum Abschluss eines SIXT+ unlimited Vertrags zu den im unverbindlichen Angebot genannten Bedingungen stellen. Der Vertrag zwischen Sixt und dem Kunden kommt zustande, indem der Kunde von einem Sixt Mitarbeiter kontaktiert und in sein Unlimited Kundenkonto eingewiesen wird. Falls Sixt das Angebot des Kunden ablehnt, erhält der Kunde eine Benachrichtigung per E-Mail, dass kein Vertrag zustande kommt. Erhält der Kunde binnen zwei Wochen keine Bestätigung über den Vertragsabschluss, so ist er an sein Angebot nicht mehr gebunden.
- 13.4. Nach Vertragsabschluss erhält der Kunde seine SIXT+ unlimited Karte zugesandt, dies spätestens binnen 6 Wochen.
- 13.5. Der Vertragsschluss erfolgt in deutscher Sprache, sofern nicht anders vereinbart.
- 13.6. Vertragsabschluss eines Folgevertrages nach Punkt 12.3: Ein Folgevertrag gemäß Punkt 12.3. kommt abweichend zu den obigen Bestimmung 13.1 und 13.2 zustande, indem Sixt dem Kunden ein Angebot auf Abschluss eines solchen Folgevertrages übermittelt, welches der Kunde binnen eines Zeitraums von 14 Tagen ab Zugang des Angebots durch ausdrückliche Erklärung annehmen kann, um einen Folgevertrag gemäß Punkt 12.3. abzuschließen. Der Kunde wird in dem Angebot darüber informiert, auf welche Weise er das Angebot annehmen kann und welche Handlung als verbindliche Annahmeerklärung gilt (z.B. Klick auf einen Button „Zahlungspflichtig bestellen“ oder mit ähnlicher Aufschrift, durch Versand einer eindeutigen Nachricht, o.ä.). Nimmt der Kunde ein solches Angebot von Sixt an, erhält er eine Bestätigungs-E-Mail über den abgeschlossenen Vertrag, in der Sixt dem Kunden den abgeschlossenen Vertrag und dessen Modalitäten bestätigt.
- 13.7. Bonitätsprüfung: Zum Zwecke der Verminderung des Risikos von Zahlungsausfällen kann Sixt vor Vertragsschluss des SIXT+ unlimited Vertrages und vor

Änderungen des Vertrags eine Bonitätsprüfung vornehmen. Sixt übermittelt zu diesem Zweck personenbezogene Daten über die Angebotslegung des Kunden, die Vertragsdurchführung und die Beendigung dieser Geschäftsbeziehung mit dem Kunden sowie Daten über nicht vertragsgemäßes Verhalten oder betrügerisches Verhalten des Kunden an Auskunftsteilen. Die Auskunftsteile verarbeiten personenbezogene Daten u.U. auch zum Zweck der Profilbildung (Scoring), um ihren Vertragspartnern, bspw. Sixt, Informationen u.a. zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit zu geben. Nähere Informationen zum Umgang mit personenbezogenen Daten und Angaben zu den verwendeten Auskunftsteilen befinden sich in unseren Datenschutzhinweisen unter www.sixt.at/fileadmin/sys/agb/DSGVO_AT_de.pdf

- 13.8. Kein Widerrufsrecht: Dem Kunden steht nach § 18 Abs 1 Z 10 FAGG kein Widerrufsrecht zu, d.h. ein Widerruf des Vertragsabschlusses ist nicht möglich.
14. Die Aufrechnung gegenüber Forderungen von Sixt ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen möglich.
15. Es gilt österreichisches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Bei Anmietung eines Fahrzeugs unter diesem SIXT+ unlimited Vertrag außerhalb Österreichs gilt für die jeweilige Anmietung die in den auf diese Anmietung anwendbaren AGB der jeweiligen SIXT+ unlimited Station vereinbarte Rechtsordnung. Ist der Kunde Verbraucher und käme ohne diese Rechtswahl eine andere Rechtsordnung zur Anwendung, so genießt der Verbraucher auch den Schutz aller zwingender Schutzbestimmungen (also insbesondere des Verbraucherschutzrechts) der Rechtsordnung, die ohne diese Rechtswahl anzuwenden wäre. Gerichtsstand ist, sofern der Kunde Unternehmer ist, Wien, Innere Stadt.
16. Name und Anschrift der vertragsschließenden Gesellschaft dieses SIXT+ unlimited Vertrages: Sixt GmbH, Liesinger-Flur-Gasse 17/4, 1230 Wien. Übernimmt der Kunde an einer SIXT+ unlimited Station außerhalb von Österreich ein Fahrzeug, so ist Vertragspartner für diese Anmietung und für etwaige im Rahmen dieser Anmietung zusätzlich gebuchte, kostenpflichtige Zusatzleistungen die Gesellschaft, die die jeweilige SIXT+ unlimited Station betreibt.